

Datum: 19.05.2017
Telefon: 233-61486
Telefax: 233-61485
Anja Kleine
Email: anja.kleine@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das/ die Kreisverwaltungsreferat

(E) Wiedereinführung der Radwegbenutzungspflicht in der Fasangartenstraße
Wiedereinführung der Radwegbenutzungspflicht in der Fasangartenstraße
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00982 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing vom

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08719

Abstimmungsergebnis

aus der Sitzung des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 09. Mai 2017

mehrheitlich / x **einstimmig**

Zustimmung

x **Ablehnung (Begründung siehe unten)**

mit der Maßgabe / Änderungsantrag

Keine Akzeptanz des Entwurfs mit folgender Begründung:

Im Gegensatz zum Polizeipräsidium München liegen dem BA 17 sehr wohl mehrere, in der Regel mündlich abgegebene Beschwerden hinsichtlich sich häufender Gefahrensituationen in der Fasangartenstraße durch Fahrradfahrer auf der Fahrbahn vor. 6 Verkehrsunfälle mit Fahrrädern hätten vermutlich durch eine Fahrradwegbenutzungspflicht verhindert werden können. Der BA 17 hofft zudem, dass es nicht erst durch die Schaffung von Tatsachen wie Fahrradunfällen mit schwerer Verletzungs- oder Todesfolge zu einem Umdenken der Stadtverwaltung kommt! Die Fasangartenstraße verbindet mit starkem Verkehr zwei Autobahnen und wird zudem von sich begegnenden Gelenkbussen befahren. Sie entspricht als Straße mit einer sinnvollen Einführung einer Radwegbenutzungspflicht der -STVO §2, 2. „Hinweis aus der Verwaltungsvorschrift“.

Ergänzend wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Fahrradwege in der Fasangartenstraße vor wenigen Jahren mit der Straßenneugestaltung zu Lasten der Straßenbreite großzügig und nach neuesten Erkenntnissen neu errichtet wurden und die Fasangartenstraße eine stark befahrene Durchgangsstraße ist.

Dem Referentenentwurf kann deshalb durch den BA 17 nicht zugestimmt werden und die Entscheidung des Oberbürgermeisters ist einzuholen.

gez.

Kleine